Bundesministerium für Digitales und Verkehr • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn



Betreff: Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) - Bescheid

Bezug: Ihr Antrag vom 30.01.2023 per Mail an fragdenstaat.de

Aktenzeichen:

Datum: Bonn, 17.03.2023

Seite 1 von 2

Sehr geehr

mit o.a. E-Mail beantragen Sie nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) Zugang zu folgenden Informationen:

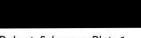
"Übersendung des kompletten Fragenkataloges für SPL-UL/LL mit über 2300 Prüfungsfragen in der aktuell gültigen Fassung in digitalem, maschinenlesbarem Format."

Es ergeht folgender Bescheid:

- 1. Es wird festgestellt, dass zu der von Ihnen erfragten Auskunft keine amtlichen Informationen vorliegen.
- 2. Der Bescheid ergeht auslagen- und gebührenfrei.

Begründung:

Jeder Anspruch auf Informationszugang setzt voraus, dass die begehrten Informationen bei den in Anspruch genommenen Stellen tatsächlich als amtliche Information(en) vorhanden sind (BVerwG NJW 2013, 2538 (2539)).



Robert-Schuman-Platz 1 53175 Bonn

Postanschrift: Postfach 20 01 00 53170 Bonn



www.bmdv.bund.de





Seite 2 von 2

Da dieses nicht zutrifft, besteht kein Anspruch aus § 1 Absatz 1 IFG.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag



Hinweis zum Datenschutz:

Die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten wurden bzw. werden zwecks Kontaktaufnahme und Bearbeitung Ihres Anliegens verarbeitet. Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, hängt von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen ab. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Rechte als Betroffener finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter https://bmdv.bund.de/DE/Meta/Datenschutz/datenschutz.html

